

#### **4. Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Taxen im Landkreis Parchim vom 28.11.1994**

Der § 14 (Fahrpreise) wird wie folgt neugefasst:

##### **§ 14 Beförderungsentgelte**

Die nachfolgend ausgewiesenen Fahrpreise gelten ab dem 01.12.2008.

- (1) Der Grundpreis für jede Fahrt beträgt von Montag bis Sonntag in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr 2,50 EUR und in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr 3,00 EUR.
- (2) Das Entgelt für die Fahrleistungen wird für den 1. bis 3. gefahrenen Kilometer auf 2,00 EUR und ab dem 4. Kilometer auf 1,50 EUR festgesetzt.
- (3) Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 20,00 EUR pro Stunde berechnet.
- (4) Die Fortschaltstufen betragen sowohl bei der zurückgelegten Wegstrecke als auch bei der Wartezeit 0,10 EUR.
- (5) Für Großraumtaxen (PKW ab 6 Sitzplätze einschließlich Führerplatz) ist ein Aufschlag von einmal 4,00 EUR ab der Mitnahme des 5. Fahrgastes zu berechnen.
- (6) Die Herrichtung eines Taxis zu einem besonderen Anlass (z. B. Hochzeit usw.) kann gesondert berechnet werden.
- (7) Bei Anfahrten zum Fahrgast innerhalb der Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Betriebssitz hat, ist der Anfahrtsweg nicht in Rechnung zu stellen.
- (8) Bei einer Fahrt innerhalb des Pflichtfahrgebietes über die Gemeindegrenzen hinaus, wird der Fahrpreisanzeiger bei Abfahrt der Taxe am Betriebssitz eingeschaltet. Ist jedoch das Beförderungsziel die Betriebssitzgemeinde ist der Fahrpreisanzeiger erst am Bestellort zur Bestellzeit einzuschalten. Der Fahrer hat sich bei Ankunft beim Besteller zu melden.  
Bei Bestellung von einem Ort außerhalb des Betriebssitzes ist der Besteller auf die in den Sätzen 1 und 2 genannten Bestimmungen hinzuweisen.
- (9) Bei Fahrten, deren Fahrtziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat der Taxifahrer den Fahrgast vor Fahrtantritt darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt frei zu vereinbaren ist. Sollte es vor Fahrtantritt zu keiner Einigung kommen, so gelten die Beförderungsentgelte nach den Absätzen 1 bis 6 entsprechend.

Die in dieser Änderung festgelegten Tarife treten am 01.12.2008 in Kraft. Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens 2 Wochen nach Inkrafttreten der Tarife auf die neuen Fahrpreise umzustellen.

Parchim, den 16.10.2008